

**Vergabe der Sicherungsdienstleistungen  
für das Young Refugee Center  
für unbegleitete Minderjährige, Marsstr. 19  
3. Stadtbezirk Maxvorstadt**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05777**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für  
Flüchtlinge vom 05.04.2016 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Stichwort</b>	Vergabe der Sicherungsdienstleistungen für das Young Refugee Center für unbegleitete Minderjährige in der Marsstr. 19
<b>Anlass</b>	Das Young Refugee Center wird zentraler Anlaufpunkt für unbegleitete Minderjährige in München. Die Marsstraße wird den Standort Bayernkaserne ablösen.
<b>Inhalt</b>	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Die Vergabestelle 1 führt für die Sicherungsdienstleistungen die Ausschreibung durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
<b>Gesucht werden kann auch nach:</b>	Bewachung, Gemeinschaftsunterkünfte, Flüchtlinge, unbegleitete Minderjährige

<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Zuständigkeit des Kommunalausschusses	1
2. Vergaberechtliche Ausgangslage	2
3. Bedarf	2
4. Vergabeverfahren	5
5. Beteiligung anderer Dienststellen	7
6. Anhörung der Bezirksausschüsse	7
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	7
8. Beschlussvollzugskontrolle	7
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>8</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>8</b>

**Vergabe der Sicherungsdienstleistungen  
für das Young Refugee Center  
für unbegleitete Minderjährige, Marsstr. 19  
3. Stadtbezirk Maxvorstadt**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05777**

**Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge vom  
05.04.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Zuständigkeit des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge**

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Gemäß den Regelungen des Münchner Facility Managements (mfm) ist das Kommunalreferat (KR) Immobiliendienstleister u. a. für die sozialen Einrichtungen der Stadt München und somit Fachdienststelle für Sicherungsdienstleistungen. Der Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge ist für die Festlegung der Standorte für Flüchtlingsunterkünfte einschließlich der damit verbundenen Anmietungen und der Immobiliendienstleistungen (beispielsweise für Sicherheit und Reinigung) zuständig.

Für die Vergabe des Auftrages über die Erbringung von Sicherungsdienstleistungen in der Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ergibt sich aus dem Bedarf eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 22 Ziffer 3 der GeschO liegt. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

## **2. Vergaberechtliche Ausgangslage**

Das Anwesen Marsstr. 19 wird voraussichtlich am 11.04.2016 als Young Refugee Center – Ankunftszentrum für unbegleitete Minderjährige in Betrieb genommen und wird den Standort Bayernkaserne ablösen. Um ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren für die Sicherungsdienstleistungen zu gewährleisten hat das Sozialreferat die Weiterführung des Vertrages bis zum 31.08.2016 mit dem diese Dienste bisher in der Bayernkaserne erbringenden Dienstleister vereinbart. Die Laufzeit des neu zu vergebenden Vertrages beträgt gemäß der Empfehlung des Revisionsamtes 5 Jahre.

## **3. Bedarf**

Mit dem 4. Standortbeschluss vom 29.04.2015 wurde das Anwesen Marsstr. 19 als neues Ankunftszentrum genehmigt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051). Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.02.2016 (vgl. Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 04826) wurde auf Empfehlung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses der Aufbau, die Konzeption sowie die Finanzierung zur Einrichtung des Young Refugee Centers (YRC) bestätigt. Das YRC wird der zentrale Anlaufpunkt für unbegleitete Minderjährige in München sein. Es dient der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Betreuung, Unterbringung und Versorgung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015, welches am 01.11.2015 in Kraft getreten ist.

Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben zur Inobhutnahme Minderjähriger bedarf es einer grundlegenden organisatorischen und konzeptionellen Ausgestaltung im YRC Marsstraße. So ist es notwendig, dass zukünftig sämtliche administrativen Aufgaben, die den Bereich der neuen gesetzlichen Regelung betreffen, unmittelbar im YRC wahrgenommen werden. Infolgedessen werden im Young Refugee Center neben der Unterkunft und Verpflegung für die unbegleiteten Minderjährigen folgende Anlaufstellen untergebracht sein:

### **Jugendamt**

- Eingangsmanagement (alle wesentlichen administrativen und sozialpädagogischen Aufgaben),
- Sozialpädagogik (vorläufige Inobhutnahme zur Klärung aller relevanten Fallanfragen und Aufträge) und Psychologischer Fachdienst für die Alterseinschätzung durch 8 bis 10 Zweierteams
- Verlegungsmanagement (Logistik und Organisation der bundesweiten Verlegungen unbegleiteter Minderjähriger)

### **Ausländerbehörde (KVR)**

- Ausstellung von Ausweispapieren, Erfassung im Ausländerzentralregister (AZR), erkennungsdienstliche Behandlung

### **Dolmetscherdienst / Dolmetscherpool**

### **Medizinische Erstversorgung**

- medizinisches Screening, Impfungen, Quarantänestation

### 3.1. Allgemeine Informationen

Für die Unterbringung von maximal 200 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verschiedenster Nationalitäten wird das Ankunftszentrum Young Refugee Center (YRC) in der Marsstraße 19 eingerichtet. Das siebenstöckige Gebäude mit einer Mietfläche von über 5.000 qm verfügt über zwei Zu- und Ausgänge sowie eine Freifläche und liegt in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof. Im sechsten und siebten Obergeschoss wird ein Teilbereich vom Stadtjugendamt genutzt. In der Einrichtung ist eine Brandmeldeanlage installiert. Die Türen sind grundsätzlich in beide Richtungen zu öffnen. Eine Sicherung einzelner Bereiche durch Fluchttüren, die nur von innen zu öffnen sind, ist nicht geplant (siehe Ziffer. 3.3 Absatz 2).

In der Einrichtung wird es Bereiche unterschiedlichster Art geben, wie für die Gesundheitsuntersuchung, die Alterseinschätzung und die Beratung. Ebenso wird es dort einen Bereich für Mädchen, einen Bereich für Kinder und für Quarantäne geben. Die Verweildauer in der Einrichtung beläuft sich in der Regel auf maximal vier Kalenderwochen. Für das laufende Jahr rechnet das Stadtjugendamt mit rund 11.000 neu Ankommenden. Im Beschluss der Vollversammlung am 25.02.2016 wurde der Einsatz von 30 Sicherheitskräften bewilligt. Nach einem Ortstermin hat man sich auf die nachfolgende Anzahl an Sicherheitskräften verständigt (siehe auch Postenplan in der Anlage zum nichtöffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage).

Im YRC sollen in der **Tagesschicht 20 Sicherheitskräfte** und in der **Nachtschicht 16 Sicherheitskräfte** eingesetzt werden, mit Option zur Aufstockung auf **maximal 25 Sicherheitskräfte** in der **Tagesschicht** und **21 Sicherheitskräften in der Nachtschicht**. Weiterhin werden für Begleitung der Busse für die deutschlandweite Verlegung (derzeit primär Hessen, Sachsen, Thüringen) der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge voraussichtlich **dreimal je Kalenderwoche zwei bis drei Sicherheitskräfte** auf Abruf benötigt. Die konkrete Anzahl der Transfers kann nicht beziffert werden. Diese steht in Abhängigkeit der Zugänge, des Königsteiner Verteilungsschlüssels\* und der deutschlandweiten Angebote. Die Termine werden dem Sicherheitsdienstleister grundsätzlich mit einer Vorlaufzeit von drei Tagen bekannt gegeben. Die Kosten für gegebenenfalls notwendige Übernachtungen und die Verpflegung der Sicherheitskräfte werden vom Sozialreferat übernommen (gesonderte Abrechnung, Pauschale oder Kalkulation in den Stundenverrechnungssatz). Die hierfür geschätzten Leistungsstunden basieren auf der Maximalannahme, dass die Hin- und Rückfahrt an 2 Tagen jeweils 8 Stunden beansprucht. In der Einrichtung ist eine Brandmeldeanlage installiert.

Es wird **je Schicht eine mitarbeitende Sicherheitskraft mit höherwertigerer Qualifikation** eingesetzt. Für das Sicherheitspersonal ist das Unterrichtsverfahren gemäß § 34a der Gewerbeordnung (GewO) vorgesehen. Die allgemeinen Qualifikationsanforderungen auch an die Mitarbeitenden mit Unterrichtung gemäß 34a GewO sind vorliegend hoch. Die Sicherheitskräfte sollen über gute Deutsch- und Englischkenntnisse, gegebene

---

\*Nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel" wird festgelegt, wie viele Asylsuchende ein Bundesland aufnehmen muss. Dies richtet sich nach Steuereinnahmen (2/3 Anteil bei der Bewertung) und der Bevölkerungszahl (1/3 Anteil bei der Bewertung). Die Quote wird jährlich neu ermittelt.

nenfalls Arabisch- oder Französischkenntnisse, über ausgeprägtes interkulturelles Verständnis und konfliktarme Kommunikationstechniken verfügen.

### **3.2 Ausgangslage**

Die Einschätzung der Gefährdungslage des Stadtjugendamtes basiert auf den Erfahrungen und Erkenntnissen im Ankunftszentrum für unbegleitete Minderjährige in der Bayernkaserne und vergleichbaren Einrichtungen.

Viele der Kinder und Jugendlichen haben Gewalterfahrungen gemacht oder mussten in anderer Weise extrem fordernde Situationen durchstehen. Sie sind auf sich alleine gestellt und zum Teil schwer traumatisiert. Die psychischen Belastungen führen zu großen Spannungen in den Gruppen, die sich unvermittelt entladen können und in erheblichem Maße zu einer Fremd- und Selbstgefährdung (Mitbewohner, Dienstkräfte, Ärzte) führen können. Auch suizidale Handlungen kommen vor und können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Daher ist die Präsenz von Sicherheitskräften von maßgeblicher Bedeutung. Weiterhin führen die zum Teil sehr großen kulturellen Unterschiede zu Spannungen zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern. Es kam in der Vergangenheit in der Bayernkaserne häufig zu Streitigkeiten und Handgreiflichkeiten unter den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie zu Übergriffen auf das Dienstpersonal.

### **3.3. Sensible Bereiche**

Zu den sensiblen Bereichen zählen die Bereiche für die Alterseinschätzung und im Besonderen die Warteräume für die Abschiebung. Hier ist, gemäß der Erfahrungen des Stadtjugendamtes, mit einem sehr hohen Aggressionspotential und mit einer häufigen Bedrohung für das Dienstpersonal zu rechnen, wenn eine Alterseinschätzung nicht "wunschgemäß" ausfällt (an manchen Tagen 60% bis 70%). Auch im Bereich der psychologischen Beratungsstellen kommt es zu Vorfällen. Dem muss bei der Beurteilung der Sicherheitslage Rechnung getragen werden.

Weitere sensible Bereiche sind die Quarantänezimmer, der Mädchenbereich und der Bereich für Kinder unter 16 Jahren. Diese Bereiche sollen in Form einer Zutrittskontrolle durch den Sicherheitsdienst überwacht und allen Unbefugten der Zutritt verwehrt werden. Eine technische Lösung über die Schließanlage des Objekts bzw. Fluchttüren welche nur von innen zu öffnen sind, wurde aus nachfolgenden Gründen nicht in Betracht gezogen:

- Es soll keine Schlüsselausgabe für die Bereiche an die Mädchen und Kinder erfolgen. Um Zutritt zu ihrem Bereich zu erhalten, müssten diese somit durch das Hauspersonal oder den Sicherheitsdienst begleitet werden. Weiterhin möchte man den Eindruck des Ein- bzw. Ausgesperrtseins nicht verstärken.
- Es liegen Erkenntnisse vor, dass die Mädchen und auch die Kinder Unbefugten und/oder männlichen Bewohnern den Zutritt gewähren (sowohl freiwillig als auch aufgrund von Drohungen).
- Um ein Übergreifen von ansteckenden Krankheiten unter den Kindern und Jugendlichen zu vermeiden wurde ein Quarantänebereich eingerichtet. In diesem Bereich werden die Betroffenen sowie Zimmergenossen und enge Freunde untergebracht.

Um gutgemeinte Besuche anderer Bewohnerinnen und Bewohner zu unterbinden wird im JhumF (Handbuch des Sozialreferates zur Arbeit in der Jugendhilfe für neu ankommende minderjährige Flüchtlinge) das Positionieren einer Sicherheitskraft vor den betreffenden Trakten empfohlen. Demnach müssten beide Zugangstüren durch jeweils eine Sicherheitskraft überwacht werden.

- In den Aufenthalts- und Ruheräumen, den Küchen und sanitären Einrichtungen ist grundsätzlich eine latente Gefährdung vorhanden und Übergriffe sind keine Seltenheit. Diese Räumlichkeiten sollen permanent bestreift werden.

### 3.4 Fazit

Grundsätzlich sind für die Gewährleistung der Sicherheit der Beschäftigten der Landeshauptstadt München vorbeugende, schützende und helfende Maßnahmen unabdingbar. Das Stadtjugendamt konnte plausibel darlegen, welche Gefährdungen (auch für die Bewohnerinnen und Bewohner) sich in dem Objekt ergeben.

Die Bewachung wird voraussichtlich **täglich 24 Stunden**, je nach Belegungsdichte und Sicherheitslage durchgehend mit **20** Sicherheitskräften in der **Tagschicht** und **16** Sicherheitskräften in der **Nachtschicht** erforderlich sein.

Aufgrund der variablen Belegungszahlen besteht die Möglichkeit, dass punktuell oder temporär weniger oder aber auch mehr Sicherheitskräfte benötigt werden. Die Neubewertung der Sicherheitslage und eine gegebenenfalls auch nur zeitweise **Reduzierung auf 12** eingesetzte Sicherheitskräfte oder Erhöhung der Zahl der Sicherheitskräfte auf **maximal 25** in der Tagesschicht und **maximal 21 in der Nachtschicht** wird eigenständig und direkt von den Verantwortlichen des Sozialreferates/Stadtjugendamt durchgeführt.

Vertragsgegenstand des Dienstleistungsauftrages ist die Durchführung von Objektschutz-, Zugangskontroll-, Hausordnungs- und Begleitschutzdiensten.

Die ziffernmäßige Aufstellung von Bedarf und Kosten findet sich im nichtöffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage (siehe Nr. 14-20 / V 05778).

## 4. Vergabeverfahren

### 4.1 Zuständigkeit

Gemäß mfm ist das Kommunalreferat für die Festlegung des Leistungsumfanges und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, die Vergabestelle 1 für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherungsdienstleistungen zuständig.

### 4.2 Verfahren

Der geschätzte Auftragswert der mit der Neuausschreibung zu vergebenden Leistung übersteigt den derzeit gültigen Schwellenwert von 209.000 €. Im Anhang I zur Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) wird zwischen vorrangigen (Teil A)

und anderen Dienstleistungen (Teil B) unterschieden. Dieser Unterscheidung liegt die Erwartung zugrunde, dass vor allem bei vorrangigen Dienstleistungen aus Teil A ein Potenzial für mehr grenzüberschreitende Aufträge in der EU vorhanden ist. Die auszuschreibende Dienstleistung fällt unter Teil B, Kategorie 23 (Schutzdienste). Die Vergabe des Auftrages erfolgt daher gemäß § 1 EG Absatz 3 VOL/A, § 4 Absatz 2 Nr. 2 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung nach Abschnitt 1 VOL/A.

### **4.3 Bekanntmachung**

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt auf der Homepage der LHM ([www.mu-enchen.de/vgst1](http://www.mu-<u>en</u>chen.de/vgst1)). Die kompletten Vergabeunterlagen werden auf [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1) eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben.

### **4.4 Angebotsprüfung**

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an fachlich geeignete, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmen vergeben werden. Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, darf der Zuschlag nicht erteilt werden. Die Angebote werden in folgenden vier Schritten geprüft:

#### **4.4.1 Formale Angebotsprüfung**

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

#### **4.4.2 Eignungsprüfung**

Zur Prüfung ihrer Eignung müssen die bietenden Unternehmen Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit vorlegen sowie mindestens drei hinsichtlich des Auftragsgegenstandes und des Auftragsvolumens vergleichbare Referenzaufträge nachweisen können. Als vergleichbar werden bei der Auftragsvergabe für die Gemeinschaftsunterkünfte Referenzen mit entsprechendem Leistungsvolumen und ähnlichen Anforderungen an das Sicherheitspersonal angesehen. Die Referenzen werden bei den Auftraggebern hinterfragt. Bei den Angeboten von Bietern, welche bereits Sicherungsdienstleistungen bei der LHM ausführen, fließen eigene Erfahrungen in die Bewertung der Eignung mit ein. Der Bieter des zuschlagsberechtigten Angebotes muss vor der endgültigen Zuschlagserteilung Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, der Berufsgenossenschaft und der Gemeindebehörde für die Entrichtung der Gewerbesteuer vorlegen. Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird eingeholt.

#### **4.4.3 Prüfung der Preise auf Auskömmlichkeit**

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzli-

chen Mindestlohnes geprüft. Auffällige Werte muss der Anbieter aufklären und belegen. Gelingt ihm dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

#### 4.4.4 Wertungskriterien

Das preisgünstigste Angebot welches formell in Ordnung ist, bei welchem die Bieter-eignung nachgewiesen ist und die Preise auskömmlich kalkuliert sind, erhält den Zuschlag.

### 4.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das zuschlagsberechtigte Angebot der Öffentlichen Ausschreibung ist für Juli 2016 geplant. Die erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis den geschätzten Stundensatz um mehr als 20 % übersteigen sollte.

### 5. Beteiligung anderer Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 und dem Sozialreferat, Jugendamt, abgestimmt.

### 6. Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

### 7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

### 8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Sicherungsdienstleistungen im Young Refugee Center für unbegleitete Minderjährige, Marsstr. 19, für den Zeitraum vom 01.09.2016 bis 31.08.2021 ausschreibt.
2. Die Vergabestelle führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nicht-öffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 05778 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis den geschätzten Stundensatz um mehr als 20 % übersteigen sollte.
4. Die erforderlichen Auszahlungsmittel für die Sicherungsdienstleistungen stehen im Budget des Sozialreferates zur Verfügung. Das Sozialreferat ist gemäß dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.02.2016 beauftragt, die in den Haushaltsjahren 2016 ff. erforderlichen Mittel zu den jeweiligen Haushaltsverfahren anzumelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen

### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
das Direktorium - HA II - Vergabestelle 1 Abt. 5  
das Sozialreferat, S-II-LG/Z  
das Sozialreferat, S-II-LG/F  
das Sozialreferat, S-II-UM  
das Kommunalreferat SB  
z.K.

Am \_\_\_\_\_